

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**der Thüringer Staatskanzlei**

### **Unterstützung des Landes für das Heimat- und Trachtenfest Milz**

Der Fragenkatalog soll eine mögliche Unterstützung des Landes für das 2. Heimat- und Trachtenfest Milz im Landkreis Hildburghausen klären.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/5865** vom 9. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Mai 2024 beantwortet:

1. Hat die Festgemeinschaft Trachtenfest Milz beziehungsweise der Organisator oder die Gemeinde einen entsprechenden Antrag beim Land gestellt? Wenn ja, was war der Antragsinhalt, wann und wie wurde der Antrag aus welchem Grund beschieden?

Antwort:

Im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) fördert das Land die antragsstellenden Landkreise und kreisfreien Städte, die auf der Grundlage einer bedarfsorientierten Planung über die Förderung von einzelnen Projekten entscheiden. Insofern kann das Land im Rahmen der regionalen Familienförderung des LSZ das 2. Heimat- und Trachtenfest Milz nicht direkt fördern. Dem Landkreis Hildburghausen liegt im Rahmen seiner kommunalen Umsetzung ein Antrag auf eine entsprechende Förderung vor. Über den Antrag wurde bisher noch nicht entschieden. Die Entscheidung trägt der Landkreis eigenverantwortlich.

Der Thüringer Ehrenamtsstiftung liegt aktuell ein Förderantrag für das Heimat- und Trachtenfest Milz im Rahmen von "Aktiv vor Ort" vor. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz liegt eine Sponsorenanfrage für das Heimat- und Trachtenfest Milz vor, die noch nicht beantwortet wurde.

Der Thüringer Staatskanzlei liegt ein Schreiben von der Festgemeinschaft Trachtenfest Milz vor, in dem um Sponsoren geworben wird. Hier wurde der Vorsitzende des Heimatverein Milz darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Antrag auf Lottomittelförderung eingereicht werden kann. Bisher ist kein Antrag eingegangen.

2. Welche Möglichkeiten hat die Festgemeinschaft Trachtenfest Milz beziehungsweise der Organisator oder die Gemeinde grundsätzlich bezüglich der Unterstützung durch das Land?

Antwort:

Lottomittelförderung

Eine Beantragung von Mitteln aus den Überschüssen der Staatslotterien erfolgt unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 5 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG). Danach sind diese Mittel zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlichen Zwecke zu verwenden. Das Förderverfahren richtet sich nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Ein entsprechender Antrag ist in den jeweiligen Ministerien zu stellen.

"Aktiv vor Ort"

Das Förderprogramm "Aktiv vor Ort" richtet sich an gemeinnützige Organisationen, vor allem in den ländlichen Regionen Thüringens. Der Antrag ist bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu stellen.

Thüringer Landestrachtenverband e.V.

Der Thüringer Landestrachtenverband e. V. wird im Rahmen einer institutionellen Förderung vom Land gefördert. Er ist der Dachverband der Heimat- und Trachtenvereine des Freistaates Thüringen. Die Mitglieder erhalten vom Verein Unterstützung in verschiedenster Form. Eine Anfrage ist direkt an den Landestrachtenverband zu stellen.

3. Hat das Land für das Jahr 2024 vergleichbare Festivitäten unterstützt? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort:

Der Thüringer Landestrachtenverband e. V. erhält eine institutionelle Förderung von 116.120,00 Euro. Diese Mittel setzt er u.a. für die Durchführung des Thüringer Landestrachtenfestes ein.

Daneben wurden aus Lottomitteln der Ministerien verschiedene kulturelle und soziale Projekte auf lokaler Ebene unterstützt, nicht jedoch Trachtenfeste wie hier erfragt.

Prof. Dr. Hoff  
Minister